

# Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz

Kontakt: Fachverband Holzenergie im Bundesverband Bioenergie e.V.  
Gerolf Bücheler  
buecheler@bioenergie.de

Lobbyregisternummer: R000788

Datum: 20.8.2026

---

## Inhalt

|                                                                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Grundsätzliche Anmerkungen .....                                                                                | 3  |
| Anmerkungen im Detail .....                                                                                        | 4  |
| 2. Themenbereich 1: Moorschutz .....                                                                               | 4  |
| a. Maßnahme 1.b1 Marktanreizprogramm für die Wertschöpfung von wiedervernässten<br>Moorböden .....                 | 4  |
| b. Maßnahme 1.b2 Förderung von Forschung und Entwicklung zu neuen<br>Wertschöpfungsketten für Paludiprodukte ..... | 4  |
| 3. Themenbereich 2: Wälder und Holznutzung .....                                                                   | 4  |
| c. Ziel 2.d / Maßnahme 2.d1 Expertengruppe „Beitrag zum Klimaschutz durch Wald, Holz und<br>Forstwirtschaft“ ..... | 6  |
| d. Ziel 2.e Klimaschutzwirkung durch Holz- und sonstige Biomassenutzung stärken.....                               | 6  |
| e. Maßnahme 2.e1 Holz- und sonstige Biomassenutzung an Klimaschutzwirkung ausrichten                               | 7  |
| f. Ergänzende Maßnahme zu Ziel 2.e.....                                                                            | 9  |
| 3. Themenbereich 7: Wildnis.....                                                                                   | 10 |
| a. Maßnahme 7.a1 Fortführung KlimaWildnis und KlimaWildnisZentrale .....                                           | 10 |

## 1. Grundsätzliche Anmerkungen

Der Fachverband Holzenergie im Bundesverband Bioenergie e.V. (FVH) begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung, die Klimaresilienz von Wäldern zu stärken und den Waldumbau voranzubringen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass der Entwurf zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK) die Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ausdrücklich anerkennt.

Gleichzeitig sieht der FVH einen grundlegenden Widerspruch zwischen den tatsächlichen Entwicklungen im LULUCF-Bereich und den politischen Zielvorgaben des Landnutzungssektors. Die grundlegende Herausforderung im LULUCF-Bereich besteht darin, dass sich das Emissionsgeschehen in Ökosystemen - im Gegensatz zu den Emissionen aus der Energienutzung - nur bedingt steuern lässt und stattdessen maßgeblich von externen Faktoren, allen voran dem Klima- und Wettergeschehen beeinflusst wird. Während die Emissionen aus Grün- und Ackerland relativ stabil bleiben und sich nur sehr langsam durch großflächig umgesetzte Maßnahmen beeinflussen lassen, wird der Wald stark durch Dürre und Kalamitäten beeinflusst, so dass sich die Emissionsentwicklung als sehr volatil gezeigt hat. Die aktuelle Bundeswaldinventur IV zeigt, dass die Senkenleistung des Waldes infolge von Dürre, Waldschäden und der Altersstruktur der Bestände deutlich zurückgeht. Auch der Entwurf des ANK selbst weist ausdrücklich auf die hohe Unsicherheit und die geringe Steuerbarkeit natürlicher Senken hin. Wie die Bundeswaldinventur IV ebenfalls gezeigt hat, befinden sich die Holzvorräte im Wald vielfach auf einem Rekordniveau, so dass ein weiterer Vorratsaufbau nicht nur sehr schwierig ist, sondern zudem das Risiko für Schäden deutlich erhöht. Durch die hohen Holzvorräte im Wald, den laufenden Waldumbau hin zu Wäldern mit höheren Laubbaumanteilen sowie die geringe CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung von ganz alten und ganz jungen Wäldern ergibt sich ein Rückgang der möglichen CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung des Waldes. Der FVH hält daher eine Anpassung der Klimaschutzziele des LULUCF-Sektors an realistische Projektionen für dringend erforderlich. Der wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat empfiehlt daher eine Anpassung der Ziele im Klimaschutzgesetz, *“um nicht dauerhaft unrealistische Ziele zu verfolgen”* und *“negative Folgewirkungen für die Volkswirtschaft, Beschäftigung, Leakage-Effekte im Ausland und eine Verringerung des Substitutionspotenzials”* durch Einstellung der Holznutzung zu vermeiden.<sup>1</sup> Der Festlegung von Maßnahmen sollte die politische Diskussion zur Erreichbarkeit der LULUCF-Ziele vorangestellt sein. Nur eine ehrliche und realistische Politik wird es schaffen, die nötige Akzeptanz für die Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen und Gesellschaft und Wirtschaft mitzunehmen.

<sup>1</sup> Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim BMEL, 2024: Einordnung wichtiger Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2022 in Bezug auf walddpolitische Handlungsfelder;  
[https://www.bmler.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/walddpolitik/einordnung-bwi-2022.html](https://www.bmler.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/walddpolitik/einordnung-bwi-2022.html)

## Anmerkungen im Detail

### 2. Themenbereich 1: Moorschutz

#### a. Maßnahme 1.b1 Marktanreizprogramm für die Wertschöpfung von wiedervernässten Moorböden

Der FVH unterstützt grundsätzlich den Aufbau von Wertschöpfungsketten für Paludibiomasse. Der Entwurf berücksichtigt jedoch nicht ausreichend, dass sich viele dieser Verwertungspfade noch im Entwicklungsstadium befinden und kurzfristig keine ausreichenden Absatzmärkte für größere Biomassemenngen bereitstehen. Bis sie jedoch in ausreichendem industriellem Maßstab verfügbar sind, sollte auch eine effiziente energetische Nutzung geeigneter Paludibiomassen – insbesondere in regionalen Wärmesystemen – als ergänzender Verwertungspfad berücksichtigt werden. Fehlende Absatzmöglichkeiten für anfallende Biomasse dürfen nicht zu einem wirtschaftlichen Hemmnis für nasse Bewirtschaftung werden.

#### Vorschlag

Die Maßnahme sollte um die folgende Formulierung ergänzt werden:

*„Neben der stofflichen Nutzung soll auch die effiziente energetische Nutzung geeigneter Paludibiomassen, insbesondere in regionalen und kommunalen Wärmenetzen sowie in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, als ergänzender Verwertungspfad unterstützt werden.“*

#### b. Maßnahme 1.b2 Förderung von Forschung und Entwicklung zu neuen Wertschöpfungsketten für Paludiprodukte

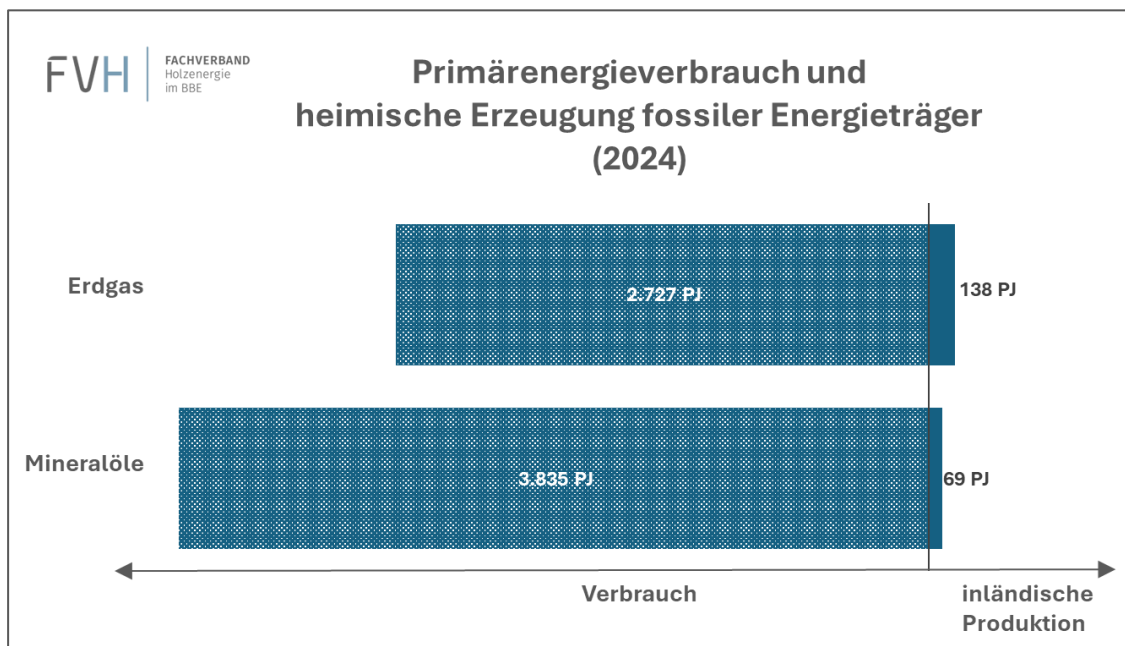
Der FVH unterstützt Forschung zu neuen Verwertungsmöglichkeiten für Paludibiomasse grundsätzlich. Dabei ist es wichtig, dass auch die Forschung zur energetischen Nutzung von Paludibiomasse unterstützt wird, um eine möglichst breite Absatzbasis zu garantieren. Energetische Nutzungspfade können einen wichtigen Beitrag leisten, um Wiedervernässung wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

### 3. Themenbereich 2: Wälder und Holznutzung

Der FVH begrüßt ausdrücklich, dass der Entwurf anerkennt, dass Wald, Waldbewirtschaftung und Holzverwendung untrennbar miteinander verbunden sind und ganzheitlich betrachtet werden müssen. Ebenso positiv ist die ausdrückliche Anerkennung von Substitutionswirkungen der Holzverwendung in den Bereichen Gebäude, Industrie und Energie. Allerdings werden diese Grundsätze in den konkreten Maßnahmen nicht konsequent umgesetzt. Stattdessen zielen die Maßnahmen in eine Richtung, die der

energetischen Holznutzung kritisch gegenübersteht. Der FVH weist an dieser Stelle darauf hin, dass Deutschlands Primärenergieverbrauch zu 80 Prozent auf fossilen Energieträgern beruht<sup>2</sup>, die zu weit überwiegendem Anteil importiert werden müssen. Die aktuelle Energiekrise trifft den Wärme- und Verkehrsbereich am stärksten. Im Gegensatz zur Stromerzeugung liegen sie beim Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zurück. Der Anteil erneuerbar erzeugter Wärme liegt erst bei 19 Prozent.<sup>3</sup> Damit ist die Wärmeversorgung stark von importiertem Gas und Öl abhängig. Holzenergie dominiert mit zwei Dritteln den Verbrauch erneuerbarer Wärme – und liefert insgesamt rund ein Viertel der gesamten erneuerbaren Energien über alle Sektoren hinweg.

Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich Wärme – gerade auch durch nachhaltige Holzenergie – stärkt die Resilienz Deutschlands, indem die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern und damit auch die Anfälligkeit gegenüber externen Versorgungsschocks und Preisschwankungen verringert wird. Dies muss sich auch in den Maßnahmen des ANK widerspiegeln. Bei Erdöl und Erdgas, die zusammen für mehr als 60 Prozent des deutschen Primärenergieverbrauchs stehen, ist Deutschland fast vollständig auf Importe angewiesen.



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, 04/2026: Auswertungstabellen zur Energiebilanz 1990-2024

<sup>2</sup> Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, 04/2026: Auswertungstabellen zur Energiebilanz 1990-2024; [https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/EBD24e\\_Auswertungstabellen\\_deutsch.xlsx](https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/EBD24e_Auswertungstabellen_deutsch.xlsx)

<sup>3</sup> AGEE Stat, 02/2026: Zeitreihen zur Entwicklung erneuerbarer Energien; [https://www.umweltbundesamt.de/system/files/document/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-excel\\_uba\\_deu\\_0\\_0.xlsx\\_0.xlsx](https://www.umweltbundesamt.de/system/files/document/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-excel_uba_deu_0_0.xlsx_0.xlsx)

### c. Ziel 2.d / Maßnahme 2.d1 Expertengruppe „Beitrag zum Klimaschutz durch Wald, Holz und Forstwirtschaft“

Die Einrichtung einer Expertengruppe wird grundsätzlich begrüßt. Die vorgesehene Zusammensetzung aus BMUKN und BMLEH greift jedoch zu kurz. Die Bewertung der Klimawirkung von Holz betrifft ebenfalls die Energie-, Industrie- und Wirtschaftspolitik und sollte deshalb um eine Beteiligung des BMWF ergänzt werden. Die Aufgabe der Expertengruppe sollte zudem nicht nur in der Bearbeitung von Zielkonflikten bezüglich CO<sub>2</sub>-Senkenleistung des Waldes, stofflicher Holzverwendung und dem Schutz der Biodiversität bestehen, sondern auch die Auswirkungen von Maßnahmen des ANK auf die Substitution fossiler Energie und Ressourcen bewerten. Mit Blick auf die Zielsetzung des ANK, einen Beitrag zu den Klimazielen zu leisten, ist der Fokus klar auf die Klimawirkung durch die Substitution fossiler Energien zu richten.

#### Vorschlag

Die Maßnahme sollte wie folgt formuliert werden:

*„Wir richten eine Expertengruppe „Wald, Holz und Klima“ bestehend aus je drei von BMUKN, BMWF und BMLEH benannten Experten ein, um bestehende Zielkonflikte im Umgang mit Wäldern im Kontext Klimaschutz, Substitution fossiler Energie und Ressourcen sowie und Holzverwendung mittelfristig besser adressieren zu können. Diese soll unter Berücksichtigung bestehender Stellungnahmen der wissenschaftlichen Beiräte für natürlichen Klimaschutz und für Waldpolitik, sowie der Ergebnisse des Runden Tisches zur Biomasse-/Holznutzung (Maßnahme zum ANK 2.0-Ziel 2.e) ggf. weitere erforderliche Maßnahmen vorschlagen, die auf den Beitrag des Waldes zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Substitution fossiler Energie und Ressourcen ausgerichtet sind. Damit sollen insbesondere potenzielle Zielkonflikte zwischen der Förderung der CO<sub>2</sub>-Senkenleistung des Waldes, der erwünschten stofflichen Holzverwendung, der Substitution fossiler Energie und Ressourcen und dem Schutz der Biodiversität gleichermaßen adressiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die auch die drohende Verschärfung der Vitalitäts- und Produktivitätseinbußen in den Wäldern durch den Klimawandel berücksichtigen.“*

### d. Ziel 2.e Klimaschutzwirkung durch Holz- und sonstige Biomassenutzung stärken

Der FVH unterstützt ausdrücklich das Ziel einer Stärkung der Klimaschutzwirkung durch Holz. Die Stärkung der Klimaschutzwirkung durch Holz und andere Biomassen besteht vor allem darin, fossile Energieträger möglichst zügig zu ersetzen, so dass der Atmosphäre kein weiterer, über Jahrtausende gebundener Kohlenstoff hinzugefügt wird. Angesichts des angestrebten und gesetzlich verankerten Ziels von Klimaneutralität im Jahr 2045 sowie einem Primärenergieverbrauch Deutschlands, der aktuell zu 80 Prozent auf fossilen Energieträgern beruht (siehe oben), muss der ambitionierte Ersatz fossiler Energieträger durch den Ausbau erneuerbarer Energien das Ziel jeglicher Klimapolitik sein. Dies spiegelt sich im Entwurf des ANK jedoch nicht wider und sollte ergänzt werden. Das ANK darf keinesfalls dafür

verantwortlich sein, die Abhängigkeit des deutschen Energiesystems von fossilen Energieträgern zu verfestigen bzw. den Umstieg auf erneuerbare Energien, wie nachhaltige Holzenergie, auszubremsen. Entsprechend sollte der Absatz angepasst werden.

Der FVH hinterfragt die „*sektorübergreifende Koordinierung des Biomasseeinsatzes (stofflich/energetisch)*“, die stark an die zu Recht gescheiterte Biomassestrategie der Ampelregierung erinnert. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass eine zentrale Koordinierung von Biomasseströmen weder praktikabel umsetzbar noch effizient und sinnvoll ist.

### Vorschlag

Das Ziel sollte so formuliert werden, dass der zeitnahe Ersatz fossiler Energieträger zur Erreichung der nationalen Klimaziele im Vordergrund steht und zentrale, staatliche Lenkungen von Biomasseströmen nicht erfolgen.

## e. Maßnahme 2.e1 Holz- und sonstige Biomassenutzung an Klimaschutzwirkung ausrichten

Die energetische Holznutzung nutzt weitestgehend Koppel- sowie Rest- und Abfallsortimente der Holzernte sowie der stofflichen Holzverwendung, sei es bei Wald- oder Industrierestholz und Sägenebenprodukten. Insofern unterstützt der FVH den Ausbau der Holznutzung und einer nachhaltigen sowie produktiven Forstwirtschaft insgesamt, da damit eine Ausweitung der energetisch nutzbaren Sortimente verbunden ist. Kritisch wertet der FVH jedoch die unter Maßnahme 2.e1 vorgesehenen Teilmaßnahmen.

### Teilmaßnahme: Maßnahmenpaket für effizienteren Biomasseeinsatz

Die Teilmaßnahme schlägt vor, in der „*Industrie die Substitution der holzbasierten Wärmeproduktion durch elektrische Lösungen*“ zu fördern. Der FVH weist darauf hin, dass in der Industrie die Wärmeproduktion keinesfalls als „holzbasiert“ bezeichnet werden kann und fordert die Regierung auf, die Datenbasis anzuerkennen: Die Transformation der industriellen Prozesswärme ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende. Der Endenergieverbrauch für Prozesswärme in der Industrie insgesamt lag in Deutschland im Jahr 2024 bei rund 1.653 PJ, was einem Fünftel des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs entspricht. Der Anteil erneuerbarer Energien lag dabei bei rund 6%, während Gas für rund 42% stand und Kohle für 21%.<sup>4</sup> Der Anteil erneuerbarer Energien hat sich dabei in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert (Schwankungen zwischen 5 und 6 % in den letzten zehn Jahren). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zudem nicht erkennbar, wie im Temperaturbereich der Prozesswärme, also oberhalb der Leistungsgrenze der Wärmepumpentechnologie, die Ziele für den

<sup>4</sup> Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, 17.10.2025: AGEb — Zusammenfassung Anwendungsbilanzen für die Endenergiesektoren 2011 bis 2024 ([https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/EBD24p2\\_AnwBil.pdf](https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/EBD24p2_AnwBil.pdf))

Ausbau der erneuerbaren Energien ohne Fokus auf die Biomasse erreicht werden können. Strom und Wasserstoff scheiden allein aus Kostengründen, aber auch mangelnder Verfügbarkeit weitgehend aus. Der FVH fordert, dass erneuerbare Wärmetechnologien nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, und ruft das für Klimaschutz (!) zuständige BMUKN dazu auf, im Entwurf des ANK die Abkehr von fossilen Energien zu priorisieren.

#### **Vorschlag:**

Die Teilmaßnahme darf erneuerbare Technologien (elektrische und holzbasierte Wärmelösungen) nicht gegeneinander ausspielen. Entsprechend ist die Maßnahme wie folgt zu formulieren:

*„Maßnahmenpaket für effizienteren Biomasseeinsatz: Hierzu sollen zum Beispiel Förderprogramme zur verstärkten Holznutzung im Bau aufgelegt, sowie in der Industrie die Substitution der ~~fossilbasierten~~ ~~holzbasierten~~ Wärmeproduktion durch erneuerbare elektrische Lösungen gefördert werden. Zielgerichtete und maßnahmenbezogene Dialog-Formate zum Thema stoffliche Biomassenutzung sollen auf bestehenden Initiativen und Formaten aufsetzen und zielgerichtet ausgebaut werden.“*

#### **Teilmaßnahme: Rechtsrahmen für Biomassekraftwerke anpassen**

Der FVH ist überrascht, dass der Vorschlag Kohlekraftwerke ab einer Leistung von 5 MW adressiert. Für die Größengrenze wird keine Begründung angegeben und diese scheint willkürlich gewählt. Der FVH sieht bei der Substitution fossiler Energien im Leistungsbereich von 5 MW, wie sie beispielsweise für Wärmenetze oder in der Industrie zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden, keinen Grund, die Umstellung auf nachhaltige Holzenergie in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu untersagen. Anlagen in diesem Leistungsbereich lassen sich nachhaltig aus lokal anfallenden Holzsortimenten versorgen und tragen damit nicht nur zur Defossilisierung der Energieerzeugung, sondern auch zur Inwertsetzung stofflich nicht nutzbarer Holzsortimente und zur Wertschöpfung vor Ort bei. Die KWK-Nutzung von Biomasse hingegen ist eine sinnvolle Option und sollte vorrangig über Förderung erreicht werden. Der FVH fordert deshalb eine Anpassung des Absatzes.

#### **Vorschlag:**

*„Rechtsrahmen für Biomassekraftwerke anpassen: Diese Maßnahme zielt darauf ab, ~~die Ko-Feuerung von Biomasse und fossilen Energieträgern bzw. die Umrüstung von Kohlekraftwerken (Feuerungsanlagen >5 MW) auf Biomasse und den Neubau von Biomasse-Kraftwerken ohne Wärmenutzung~~ in Förderprogrammen zukünftig zu vermeiden.“*

## Teilmaßnahme: Sektorübergreifender Runder Tisch für Empfehlungen zur Ausgestaltung der Energie- und Wärmewende

Die Ankündigung eines Runden Tisches zur Energie- und Wärmewende als Maßnahme im LULUCF-Bereich und nicht im Energiebereich überrascht zunächst. Der FVH empfiehlt, den Runden Tisch gemeinsam mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWE), Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) bzw. deren nachgelagerter Behörden und Experten sowie einer breiten Stakeholderschaft einzurichten. Andernfalls können Ergebnisse des Runden Tisches die Ziele der Ministerien und der Bundesregierung insgesamt konterkarieren. Der vorgeschlagene Zeitplan mit Ergebnissen bis Ende 2026 erscheint entsprechend zu ambitioniert, um den notwendigen breiten Dialog in der fachlichen Tiefe führen zu können. Den Fokus auf die Umsetzung des Kaskadenprinzips nach Art. 3 der RED III hält der FVH zudem für verfehlt. Zum einen, da die Kaskadennutzung von Holz bereits erfolgreich über den Markt umgesetzt wird und zum anderen, da – gemäß dem Maßnahmentitel – die Energie- und Wärmewende im Fokus stehen sollte. Wie bereits mehrfach ausgeführt, erfordert das fossil dominierte Energiesystem Deutschlands und der Zeitdruck beim Klimaschutz eine ambitioniertere Abkehr von fossilen Energien sowie den Ausbau erneuerbaren Technologien. Es ist unverständlich, weshalb in den Maßnahmen des ANK ignoriert wird, welchen Beitrag nachhaltige energetische Biomassenutzung zur Substitution von Kohle, Öl und Gas bereits leistet und künftig leisten kann.

### Vorschlag:

Die Teilmaßnahme sollte die Problematik der Energie- und Wärmewende sowie den Betrag nachhaltiger Biomasse zur Substitution fossiler Energieträger adressieren:

*„Sektorübergreifender Runder Tisch für Empfehlungen zur Ausgestaltung der Energie- und Wärmewende: Wir werden einen sektorübergreifenden Runden Tisch **von BMUKN, BMLEH, BMWSB und BMWE** einrichten, um Empfehlungen zu erhalten, wie Maßnahmen und Anreizsysteme für die **schnelle Substitution fossiler Energien im Energie- und Wärmebereich durch nachhaltige Biomassenutzung ausgestaltet sein sollen**.~~– stoffliche und energetische Holznutzung optimiert werden können, dass dabei insgesamt eine positive Klimaschutzwirkung resultiert sowie das Kaskadenprinzip nach Art. 3 RED III umgesetzt werden kann und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit gewährleistet bleibt.~~ Die Empfehlungen des Runden Tisches sollen bis Ende 2026 vorliegen. Sie werden bei der Fortschreibung der ANK-Maßnahmen zur Biomassenutzung und ihrer Umsetzung in den jeweiligen Sektoren berücksichtigt.“*

## f. Ergänzende Maßnahme zu Ziel 2.e

Der FVH schlägt zusätzlich vor, die Förderung von Forschung, Demonstration und Marktentwicklung zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung biogenen Kohlenstoffs sowie zur Herstellung und Nutzung von

Biokohle als Maßnahme aufzunehmen. Die energetische Nutzung von Biomasse stellt die einzige Technologie dar, die bei der Energiegewinnung auch negative Emissionen bereitstellen kann. Den Vorteil bei der energetischen Nutzung von Biomasse einen Beitrag zur Bereitstellung von grünem CO<sub>2</sub> bzw. zur Speicherung von CO<sub>2</sub> beizutragen, sollte das ANK aufnehmen. Der Klimaschutzbeitrag von Biomasse erstreckt sich nicht allein auf die in der lebenden (Wald) oder toten Biomasse (Holzprodukte) gebundenen CO<sub>2</sub> sowie die Substitution fossiler Energien (Kohle, Öl und Gas) sowie energie- und emissionsintensiver Produkte (Stahl / Beton), sondern auch auf den langfristigen Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre durch Biokohle und BioCCS (Carbon Capture and Storage).

#### **Vorschlag:**

Aufnahme einer neuen Maßnahme:

Maßnahme 2.e6: Förderung von Biokohle, Carbon Management und negativen Emissionen aus nachhaltiger Biomasse

### **3. Themenbereich 7: Wildnis**

#### **a. Maßnahme 7.a1 Fortführung KlimaWildnis und KlimaWildnisZentrale**

Der FVH bewertet die vorgesehene Ausweitung des Flächenankaufs zur dauerhaften Nutzungsaufgabe kritisch. Der Entwurf des ANK erkennt an vielen Stellen selbst an, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung, Holzverwendung und Waldklimaschutz gemeinsam betrachtet werden müssen. Eine pauschale Nutzungsaufgabe zur Förderung der Wildnis kann einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt leisten, für das Klima stellt die Nutzungsaufgabe von Wäldern jedoch keinen positiven Beitrag dar, da Wälder in der natürlichen Sukzession in ein Kohlenstofffließgleichgewicht treten. Stattdessen reduziert die Maßnahme langfristig das Potenzial für stoffliche Holzverwendung, Holzbau und fossile Substitution, bei gleichzeitiger Erhöhung des Waldschadenrisikos. Die Klimawirkung aktiver Waldbewirtschaftung und nachhaltiger Holzverwendung ist bei Entscheidungen über Flächenstilllegungen zu berücksichtigen. Letzteres gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass aufgrund des Klimawandels (Standortst drift) bereits jetzt Produktivitätseinbußen der Wälder spürbar sind und Bestände deshalb aus der Nutzung genommen werden. Entsprechend sollte die Maßnahme nicht im Bereich Klimaschutz angesiedelt sein. Vorrangig sollten zusätzliche Waldflächen durch Erstaufforstung geschaffen sowie klimaresiliente Wälder entwickelt werden.